



NIEDERSCHRIFT

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	29. April 2013
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	20:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Jahns, Manfred
Koch, Alexander
Kurpiers, Christian
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Jacobi, Gerhard
Köhler, Lutz

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Störmer, Gerd

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Dittrich, Manfred
Pohl, Barbara Dr.

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert

Mager, Philipp

Möller, Ralf

Olbricht, Monika

Reitz-Gottschall, Angelika

Rohrbach, Peter

Röhrig, Reinhold

Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Pittaro, Antonio

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Schriftführer

Latocha, Georg

Verwaltung

Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Dr. Marc Wickl
weiterstadtnetz.de: Julian Heck

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 08.04.2013	
2. Bebauungsplan "1. Änderung Westlich der Goethestraße", Gemarkung Schneppenhausen; Offenlagebeschluss	IX/0511/1
2.1. Ergänzung des Offenlagebeschlusses	IX/0511/3
3. Bebauungsplan „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“, Gemarkung Gräfenhausen Offenlagebeschluss ehemalige Drucksache VIII/0745/1	IX/0569/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 08.04.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2013 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2
Bebauungsplan "1. Änderung Westlich der Goethestraße", Gemarkung
Schneppenhausen;
Offenlagebeschluss
Drucksache: IX/0511/1

Tagesordnungspunkt 2.1
Ergänzung des Offenlagebeschlusses
Drucksache: IX/0511/3

Herr Wigand erläutert das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Antragsteller bezüglich der Reduzierung der Geschossigkeit, die auf Grund des Auftrages des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.02.2013 von der Verwaltung geführt wurden.

In der anschließenden Diskussion werden erneut die grundsätzlichen Argumente für und gegen eine Bebauung des zurzeit als privaten Parkplatz genutzten Grundstückes vorgetragen:

- Verschärfung des Parkplatzdrucks
- Weiterhin zu hohe Verdichtung in Bereich der Lessingstraße
- Notwendige Erhöhung des Wohnungsangebots in Weiterstadt
- Berechtigtes Interesse des Eigentümers an einer wirtschaftlichen Nutzung des Grundstückes

Bürgermeister Rohrbach stellt klar, dass auf Grund des bestehenden Bebauungsplanes aus den 60er Jahren Baurecht bereits existiert.

Auf die Möglichkeit des Antragstellers, wegen Vertrauensschutz auf Grund des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahre 2010 den Rechtsweg zu beschreiten, wird hingewiesen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan "1. Änderung Westlich der Goethestraße" vom 06.12.2012 einschließlich Begründung wird dahingehend geändert, dass die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse auf maximal III, die Traufhöhe auf maximal 10 m und ein Ausschluss von Staffelgeschossen oberhalb des dritten Vollgeschosses festgesetzt wird.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan "1. Änderung Westlich der Goethestraße" vom 06.12.2012 einschließlich Begründung (Anlage 1 der Vorlage DS/IX/0511/1) wird in der nunmehr geänderten Fassung als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|--------------|----------------|
| 3 | Ja-Stimmen | (2 CDU, 1 FWV) |
| 6 | Nein-Stimmen | (2 ALW, 4 SPD) |

Bürgermeister Rohrbach kündigt an, für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Ergänzungsantrag vorzubereiten, der es der Verwaltung ermöglicht das Verfahren konsequenterweise abschließend einzustellen.

Tagesordnungspunkt 3

Bebauungsplan „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“, Gemarkung Gräfenhausen Offenlagebeschluss ehemalige Drucksache VIII/0745/1 Drucksache: IX/0569/1

Herr Wigand erläutert die aufbekommenden Fragen zur Reduzierung des Geltungsbereiches auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung, um so die Rechtssicherheit in Bezug auf das Planerfordernis zu gewährleisten.

Nach einer kurzen Aussprache zur Bedeutung des Planerfordernisses im Falle eines Widerspruchs im Umlegungsverfahren wird zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Einigkeit erzielt.

Die Verwaltung schlägt eine ergänzte Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“ und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) in der Fassung vom 12.03.2013 sind dahingehend zu ändern, dass entsprechend der Empfehlung der Schalltechnischen Untersuchung die Grundstücke Gemarkung Gräfenhausen Flur 9, Nr. 116, 117, 118, 119/1 und 119/2 aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden. Die Begründung ist entsprechend zu ändern.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“ und Begründung mit Umweltbericht vom 12.03.2013 (Anlage 1 dieser Vorlage) sind in der nunmehr geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gemäß BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Reinhold Stein
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführer